
Staatliches Berufliches Schulzentrum Forchheim
Fritz-Hoffmann-Str. 3
91301 Forchheim



Landkreis Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim



Bildungsbüro, Amt für Jugend und Familie, Finanzmanagement

Leistungsbeschreibung BIK und BIK-V Sj. 2019/20

(optional Halbjahresklassen beginnend ab dem 2. Schulhalbjahr 2019/20)

A. Allgemeines

1. Maßnahmenbezeichnung

Berufsintegrationsklassen und Vorbereitungsklassen zum Schuljahr 2019/20
(optional Halbjahresklassen beginnend ab dem 2. Schulhalbjahr 2019/20)

2. Zielgruppe

Die Maßnahmen richten sich

- in erster Linie an die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Bayern, v. a. aus dem Landkreis Forchheim, die das Clearingverfahren abgeschlossen haben und in eine Jugendhilfeeinrichtung aufgenommen wurden,
- an andere berufsschulpflichtige Asylbewerber und Neuzugewanderte (aus dezentralen Unterkünften oder Wohnungen),
- an andere berufsschulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen.

3. Zielsetzungen

- Vermittlung und Vertiefung von Deutschkenntnissen in Wort und Schrift (in allen Fächern ist die Förderung der deutschen Sprache Unterrichtsprinzip).
- Methodisch-didaktische Überleitung nach individueller Ausgangslage von der Alphabetisierung zum DAZ-Unterricht, um den Teilnehmer/-innen ein niveaugerechtes Weiterlernen zu ermöglichen.
- Die Teilnehmer/-innen sind nach Abschluss der Maßnahme alphabetisiert.
- Verbesserung der Allgemeinbildung (z. B. Mathematik usw.).
- Kenntnisse darüber, wie die Deutschen leben, Inkulturation.
- Berufliche Orientierung durch Unterricht (theoretisch und praktisch) in unterschiedlichen Fachbereichen.
- Kenntnis von Methoden und Lernkompetenzen, Entwicklung von Toleranz, Respekt und Verantwortung durch sozial – integrative Lernformen, Lernen in Projektarbeit.
- Befähigung zum Wechsel in einen berufsvorbereitenden Bildungsgang. Übergänge in BIK oder andere berufsorientierende Maßnahmen.
- Im BIK zusätzlich verstärkt berufsorientierte und praxisorientierte Inhalte zum Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung.

4. Unterrichts-, Praktikums- und Ferienzeiten

Die wöchentliche Unterrichtszeit für die BIK und BIK-V-Klassen richtet sich nach den verbindlichen Vorgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KM) und ggf. eintretenden Änderungen. Das KM-Förderschreiben sowie Lehrpläne und Stundentafeln hierzu liegen noch nicht vor. Das KM-Förderschreiben wird voraussichtlich in 06/2019 vorliegen. Mit großen Abweichungen zum KM-Förderschreiben des Vorjahres vom 27.06.2018 (Nr. SF-BS9400.10-1/66/3), welches zu Informationszwecken beiliegt, ist nicht zu rechnen.

Der Unterricht wird i. d. R. am Beruflichen Schulzentrum erbracht, das hierfür geeignete Räume und soweit möglich Werkstätten zur Verfügung stellt. Im BIK sind zudem eigene geeignete Fachräume/Werkstätten/Praxisbereiche trägerseitig zur Verfügung zu stellen.

Es gilt die Ferienordnung des Staatl. Beruflichen Schulzentrums Forchheim.

5. Maßnahmeninhalte/Gegenstand des Unterrichtes sind folgende Lernbereiche:

- Spracherwerb Deutsch (Basislehrplan Deutsch)
- Bildungssystem und Berufswelt
- Mathematik und Rechnen
- Persönlichkeit, Selbstorganisation und soziales Handeln
- Wertebildung und Leben in Deutschland
- Alltagskompetenzen

In diesen sechs Lernbereichen werden Kompetenzen angebahnt, die einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung ermöglichen und die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration der Schülerinnen und Schüler in die deutsche Gesellschaft bieten.

Der Erwerb der deutschen Sprache findet im Sinne eines handlungsorientierten Sprachunterrichts beziehungsweise sprachsensiblen Fachunterrichts im Kontext der anderen fünf Lernbereiche statt und ist somit eine Querschnittsaufgabe des Unterrichtes. Darüber hinaus werden sprachliche Kompetenzen im Lernbereich „Spracherwerb Deutsch“ weiter vertieft.

Die Wertevermittlung und Kulturbildung ist eine weitere Querschnittsaufgabe des Unterrichtes in Berufsintegrationsklassen. Die einschlägigen Kompetenzen, die im Lernbereich „Wertebildung und Leben in Deutschland“ vorhanden sind, können ebenfalls in Verbindung mit Kompetenzen aus den fünf anderen Kernbereichen angebahnt werden.

Verbindlichkeit des Lehrplans

Die Ziele und Inhalte des Lehrplans für die Berufsintegrationsklassen bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft die Lehrkraft ihre Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Der (zunächst vorläufige) Lehrplan ist für alle in den Berufsintegrationsvorklassen und Berufsintegrationsklassen unterrichtenden Lehrkräfte verpflichtend. Dies schließt auch die Lehrkräfte der Kooperationspartner (Maßnahmenträger) mit ein.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Abschluss des Schuljahres eine Teilnahmebescheinigung.

B. Aufgaben des Kooperationspartners

Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, unterrichtliche Aufgaben

Der Kooperationspartner unterrichtet die Klasse im Fach Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und den weiteren beschriebenen Handlungsfeldern differenziert nach Kenntnissen und Leistungsstand der Schüler.

Die Vertretung des Personals des Kooperationspartners im Krankheitsfall muss gewährleistet sein. Der Kooperationspartner erstellt ein teilnehmerorientiertes und binnendifferenziertes Konzept zur Vermittlung mündlicher und schriftlicher Sprachkompetenz und Lernbegleitung. Verbindliche Bestandteile bilden individuelle Lernstandserhebungen im Einstufungssystem für die Integrationskurse in Deutschland zur Ermittlung der mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz sowie des Alphabetisierungsbedarfes; außerdem ein jugendgerechtes Konzept zur Förderung der Lernautonomie unter biografischen, sozio- und interkulturellen Aspekten und Einbeziehung digitaler Medien. Insbesondere für Jugendliche mit Alphabetisierungsbedarf (primäre und funktionale Analphabeten und Zweitschriftler) ist darüber hinaus eine prozessorientierte Form der Lernstandserhebung durchzuführen mit individueller Lernzielentwicklung und -vereinbarung sowie Erkennen und Bewerten von Lernfortschritten. Neben den Kompetenzbereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben ist mathematisches Grundwissen in die Förderdiagnostik einzubeziehen. In enger Abstimmung mit den Lehrkräften sind die Evaluation, Kommunikation und Dokumentation auch kleinschrittiger Fördererfolge transparent zu machen.

Im Rahmen der Berufsvorbereitung integriert der Kooperationspartner die Elemente Potentialanalyse und Werkstatttage des Berufsorientierungsprogramms (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in die BIK. Für die Ausgestaltung dieser beiden Elemente gelten die Punkte 4.1 bzw. 4.2 der Richtlinien für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (Berufsorientierungsprogramm des BMBF – BOP) vom 11. Dezember 2018 (<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2205.html>). Die Potentialanalyse muss den vorgegebenen Qualitätsstandards entsprechen, die auf der Internetseite des Berufsorientierungsprogramms (<https://www.berufsorientierungsprogramm.de/de/qualitaetsstandards-potenzialanalyse-1707.html>) abrufbar sind. Für die Gestaltung der Werkstatttage hat das BMBF „Goldene Regeln für gute Werkstatttage“ zusammengestellt, die unter <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/de/goldene-regeln-1825.html> eingesehen werden können.

1. Sozialpädagogische Betreuung

Der Kooperationspartner hat für eine entsprechende anlassbezogene begleitende sozialpädagogische Betreuung im Rahmen des Stundenkontingentes (6 – 10 Stunden) i. d. R. außerhalb der Unterrichtseinheiten Sorge zu tragen.

2. Dokumentation

Alle Unterrichtseinheiten sowie der Verlauf der Maßnahme werden in Kooperation mit den Lehr- und Verwaltungskräften des Beruflichen Schulzentrums, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, gemäß den Richtlinien des Datenschutzes schriftlich festgehalten. Hierzu werden die Schülerbewegungen laufend in Form einer Datenbank festgehalten und ausgewertet, deren Inhalte (z.B. in Form von Statistiken oder Verbleibsmeldungen) auch an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden können.

Außerdem soll die Dokumentation folgende Teilbereiche umfassen:

- Dokumentation der Lernstandserhebungen zu Beginn der Maßnahme.
- Dokumentation der individuellen Lernfortschritte während der Maßnahme.
- Bescheinigung des Kompetenzniveaus auf den Alpha-Levels 1-6, die an das Sprachstandsniveau der Stufe A1 des GER anschließen.

C. Anforderungen an Träger und Personal

- Erwerb- und Vertiefung von Sprachkenntnissen bei den Schülern.
- Sozialpädagogische Betreuung über die gesamte Dauer der Maßnahme.
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der beteiligten Berufsschule (vgl. A. und B.)
- Ausreichende Dokumentation der Beschulung und Fördermaßnahmen.

Weiterhin soll der Träger aussagekräftige Referenzen in folgenden Arbeitsfeldern vorweisen:

- Spracherwerb, Sprachförderung, Schrifterwerb, Alphabetisierung
- Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe

- Zusammenarbeit mit Schulen und schulischen System (z.B. Jugendsozialarbeit, Kooperationsprogramme)
- Übergangsmanagement Schule/Beruf

Es sind gute Kontakte zu den örtlichen betroffenen behördlichen Institutionen zu pflegen. Hierzu ist eine Verankerung des Trägers in der Region von Nöten.

Das einzusetzende Personal soll

- über eine geeignete abgeschlossene Ausbildung, idealer Weise ein DaZ- oder DaF-Studium, verfügen oder entsprechende aussagekräftige Referenzen im Bereich der Sprachförderung für Migranten vorweisen können (Nachweise erforderlich); im Bereich der berufsorientierenden Maßnahmen geeignete fachliche Ausbildungen.
- aussagekräftige Referenzen in der Betreuung von Jugendlichen möglichst auch in einem Berufsvorbereitungsjahr/Berufsintegrationsjahr oder ähnlichen Maßnahmen vorweisen können.
- mit dem Einsatz prozessorientierter Lernstandserhebungen vertraut sein.
- sich auf den Personenkreis und die speziellen Anforderungen einlassen können.
- flexibel sein.
- sowie ein professionelles team- und zielorientiertes Arbeiten in Netzwerken schätzen.

Die namentliche Nennung des eingesetzten Personals soll erfolgen (vgl. Profilbogen). Eine Personalfluktuaton ist zu vermeiden, um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten.

Eine lückenlose Unterrichtsversorgung laut Stundentafel ist im Bedarfsfall durch geeignete Ersatzkräfte zu gewährleisten.

D. Weiterentwicklung, Anpassung

Die Bereitschaft zur konzeptionellen Anpassung und Weiterentwicklung des durch die Leistungsbeschreibung beschriebenen Handlungskonzeptes während der Laufzeit des Projektes ist sicherzustellen.

Forchheim, 03.06.2019



Elisabeth Bräunig, OstDin
Schulleitung
Staatliches Berufliches Schulzentrum Forchheim



Dr. Hermann Ulm
Landrat
Landkreis Forchheim

